

Protokoll

Sitzung des Gesamtvorstandes vom 08. Januar 2014

Beginn: 15:10 Uhr
Ende: 16:45 Uhr

Anwesend:

Herr Dr. Mollnau
Frau Dr. Hofmann
Herr v. Wedel
Herr Dr. Steiner
Herr Dr. Auffermann
Frau Blum
Frau Delerue
Herr Ehrig
Frau Erdmann
Frau Eyser
Herr Feske
Herr Gustavus
Frau Dr. Hadamek ab 15:55 Uhr
Frau Helling
Herr Dr. v. Kiedrowski
Frau Kunze
Herr Plassmann
Herr Rudnicki
Herr Samimi ab 15:13 Uhr
Frau Silbermann
Herr Ülkekul
Frau Dr. Unterberger
Herr Weimann
Herr Wesser ab 15:37 Uhr
Frau Zecher

Frau Pietrusky
Herr Schick

Entschuldigt nicht erschienen sind die Vorstandsmitglieder Herr Häusler, Herr Isparta, Herr Jede und Herr Meyer. Unentschuldigt fernbleibend (§ 14 Abs. 1 S. 2 GO-GV): niemand.

Der Präsident teilt zu Beginn der Sitzung mit, dass TOP 5 verschoben werde, da der Berichterstatter erkrankt sei und dass TOP 6 ebenfalls verschoben werde, da sich der Berichterstatter noch auf der Rückreise aus der Türkei befinde.

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der GV-Sitzung am 11. Dezember 2013 und Beschlussfassung über die Fassung für die Homepage

Um 15:13 Uhr wird beschlossen:

Das Protokoll der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 11. Dezember 2013 wird genehmigt.

(mehrheitlich, 3 Enthaltungen)

Ein Vorstandsmitglied schlägt vor, das Protokoll über TOP 4 (Vorstellung des Arbeitsergebnisses des Ausschusses Briefwahl), anders als in der vorläufigen Endfassung des Protokolls vorgesehen, auf der Website der Rechtsanwaltskammer zu veröffentlichen und hiervon nicht gemäß § 8 Abs. 4 S. 1 GO-GV auszunehmen. Dem wird nach kurzer Diskussion beim Vorschlag für den folgenden Beschluss entsprochen:

Um 15:16 Uhr wird beschlossen:

TOP 2 und TOP 6 hinsichtlich der ersten drei Absätze des Protokolls der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 11. Dezember 2013 werden gemäß § 8 Abs. 4 S. 1 GO-GV nicht veröffentlicht.

(mehrheitlich, 1 Enthaltung)

TOP 2

Briefwahl

Der Kammerpräsident trägt vor, dass bei der Bundesrechtsanwaltskammer in der nächsten Zeit darüber abgestimmt werde, ob dem Gesetzgeber eine Öffnungsklausel hinsichtlich des Wahlsystems für die Vorstandswahlen der Rechtsanwaltskammern vorgeschlagen werden solle. In großen Kammerbezirken gebe es vielfach den Wunsch, die Briefwahl einzuführen. Es gebe vereinzelt auch den Wunsch, aus Kostengründen den Wahlmodus dahingehend zu ändern, dass nicht alle 2 Jahre die Hälfte des Vorstands, sondern alle 4 Jahre der gesamte Vorstand gewählt werde.

Er schlage vor, die Öffnungsklausel zu unterstützen, womit noch keine Änderung des Wahlsystems verbunden sei. Auf der kommenden Kammerversammlung solle durch den Vorstand ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Ein Vorstandsmitglied räumt ein, es sei nachvollziehbar, dass in den Flächenstaaten wegen der teilweise sehr großen Entfernungen zum Ort der Kammerversammlung

die Briefwahl eingeführt werden sollte. Allerdings halte er es nicht für akzeptabel, aus pekuniären Gründen eine seltenere Vorstandswahl und damit ein Demokratiedefizit in Kauf zu nehmen.

Um 15:22 Uhr wird beschlossen:

Der Vorstand schlägt der Kammerversammlung 2014 folgende Beschlussfassung vor:

Die RAK Berlin setzt sich für eine Änderung der gesetzlichen Vorschriften zur Wahl des Kammervorstandes ein, damit jede Kammer das Wahlsystem und die Mehrheitserfordernisse sowie die Dauer der Wahlperiode der Vorstandsmitglieder selbst bestimmen kann.

(mehrheitlich JA-Stimmen, 3 NEIN-Stimmen, 2 Enthaltungen)

TOP 3

Überarbeitung der Beitragsordnung

Der Schatzmeister erläutert seinen Antrag, die bisherige Beitragsordnung der Rechtsanwaltskammer Berlin in der Fassung vom 04. März 2009 dahingehend zu ändern, dass alle Ermäßigungstatbestände der Ziffern 6 bis 9 zugunsten einer neu gefassten Härteklausele (bisläng Ziffer 7) in einer Ziffer 6 wegfallen. Die bisherige Regelung sei ungerecht, da es eine Willkür bei der Antragstellung und keine eindeutige Verwaltungspraxis gebe. Oft seien die Antragsteller nicht in einer schlechten wirtschaftlichen Lage und würden über die Ermäßigungstatbestände von den restlichen Kammermitgliedern mitfinanziert. Er halte es zudem für schwierig, die geringfügige Tätigkeit von Kammermitgliedern, die Hartz-IV-Empfänger seien, durch einen ermäßigten Kammerbeitrag zu unterstützen. Letztlich seien die Ermäßigungstatbestände nur aus politischen Gründen in die Beitragsordnung aufgenommen. Die neu gefasste, strenge Härtefallklausele werde langfristig zur Vereinfachung der Verwaltungsarbeit der Rechtsanwaltskammer führen. Von den anderen Rechtsanwaltskammern hätten viele nur eine Härteklausele, einige noch nicht einmal das.

Zum Änderungsvorschlag folgt eine ausführliche Diskussion:

Verschiedene Vorstandsmitglieder halten die bisherige Fassung der Beitragsordnung für gerechtfertigt und gut, da die begünstigten Kammermitglieder (Ziffer 6: bei Schwerbehinderung mit einem Grad von wenigstens 50 %; Ziffer 7: Elterngeldbezieher und wirtschaftlich schwache Kammermitglieder, die einen Teilzahlungs-/Stundungs-/Ermäßigungs- oder Erlassantrag stellen; Ziffer 8: neu zugelassene Kammermitglieder vor Vollendung des 35. Lebensjahres für die Dauer der ersten beiden Jahre der Zulassung) in der Regel tatsächlich finanzielle Schwierigkeiten hätten.

Dies betreffe auch gerade Anwältinnen, die nach der Geburt eines Kindes unterstützt werden sollten. Die vorgeschlagene Neuregelung, nach der eine besondere Notlage dargelegt werden müsse, werde zu zusätzlicher Arbeit auf der Geschäftsstelle und

dazu führen, dass die Antragsteller in unnötiger Weise gezwungen würden, ihre finanziellen Verhältnisse zu offenbaren und entsprechende Unterlagen vorzulegen.

Ein Vorstandsmitglied schlägt vor, die bisherigen Ermäßigungstatbestände um eine Ermäßigung für Kammermitglieder in hohem Alter zu ergänzen.

Der Kammerpräsident spricht sich gegen die Änderung der Beitragsordnung aus, da damit das politische Signal verbunden sei, dass die Rechtsanwaltskammer Berlin die besondere Situation bestimmter Mitgliedergruppen nicht mehr berücksichtigen wolle.

Einige Vorstandsmitglieder wenden dagegen ein, dass für die Beitragsordnung nicht sozial- oder familienpolitische Aspekte, sondern berufspolitische Gründe entscheidend sein sollten. Wenn dabei auf die finanzielle Situation der Kammermitglieder abgestellt werde, würden die bisherigen Ermäßigungstatbestände nicht passen.

Dagegen wendet ein anderes Vorstandsmitglied ein, dass der Beschlussvorschlag ein Signal der sozialen Kälte sei.

Von einigen Befürwortern der Änderung der Beitragsordnung wird angeregt, die vorgeschlagene Härtefallregelung weniger streng zu formulieren und neben dem vollständigen Beitragsverzicht auch die Ermäßigung des Beitrages zu ermöglichen.

Schließlich wurde festgestellt, dass bei den derzeitigen jährlichen Gesamteinnahmen von ca. 3,5 Mio. Euro die Ermäßigungen zu einem Wegfall der Beiträge i.H.v. ca. 55.000,00 Euro führen.

Um 16:17 Uhr wird beschlossen:

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin schlägt der Kammerversammlung 2014 vor, die Beitragsordnung der Rechtsanwaltskammer Berlin in der Fassung vom 04. März 2009 dahingehend zu ändern, dass die Ziffern 6, 8 und 9 wegfallen und die Ziffer 6 als neue Ziffer 6 folgende Fassung erhält:

Die Kammer kann auf Antrag auf die Erhebung des Beitrages verzichten, diesen ermäßigen oder stunden, wenn sich die Erhebung des Beitrages in voller Höhe oder zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der besonderen Notlage, in der sich das Mitglied befindet, als unbillig darstellen würde. Über den entsprechenden Antrag entscheidet der Schatzmeister.

Die bisherige Ziffer 10 wird zu Ziffer 7.

(13 JA-Stimmen, 11 NEIN-Stimmen, keine Enthaltungen)

TOP 4

- Keine Veröffentlichung gem. § 8 Abs. 4 S.1 GO-GV -

TOP 5**Ständiger Tagesordnungspunkt Berufsrecht
- Domizilservice**

Wird verschoben.

TOP 6**Zukunft des Systems der Europäischen Menschenrechtskonvention und des
Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte**

Wird verschoben.

TOP 7**Namensgebung für das Oberstufenzentrum Recht**

Der Kammerpräsident erläutert die verschiedenen Namensvorschläge für das Oberstufenzentrum Recht. Einige Vorstandsmitglieder sprechen sich für den Namen „Maria-Otto-Schule“ aus, da Maria Otto sich 1922 erstmals die Zulassung als Rechtsanwältin in Bayern erkämpft habe. Andere Vorstandsmitglieder halten „Hans-Litten-Schule“ für eine gute Wahl, auch wenn der Name schon vielfach verwendet werde.

Als neue Namensvorschläge werden aus dem Vorstand „Dr. Margarete Berent“ und „Dr. Alfred Apfel“ genannt.

Um 16:40 Uhr wird beschlossen:

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin schlägt dem Oberstufenzentrum Recht folgende Namen für die Schule vor:

1. Maria-Otto-Schule

(9 Stimmen)

2. Dr. Margarete-Berent-Schule

(6 Stimmen)

3. Hans-Litten-Schule

(5 Stimmen)

TOP 8**Bericht aus der Präsidiumssitzung**

Der Präsident berichtet, das Präsidium habe in seiner Sitzung am 08. Januar 2014 beschlossen,

- Keine Veröffentlichung gem. § 8 Abs. 4 S.1 GO-GV -

- Veröffentlichung -

- zwei Kolleginnen als nebenamtliche Prüferinnen beim GJPA vorzuschlagen,

- dass der Präsident an der 42. Europäischen Präsidentenkonferenz Ende Februar 2014 in Wien teilnimmt,

- Keine Veröffentlichung gem. § 8 Abs. 4 S.1 GO-GV -

TOP 9**Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Gespräche, Tagungen und Veranstaltungen**Bericht:

Der Kammerpräsident berichtet, dass er am 13. Dezember 2013 an der Amtseinführung des Präsidenten des OVG Berlin-Brandenburg teilgenommen habe.

TOP 10**Verschiedenes**

Der Kammerpräsident weist auf seine E-Mail vom 02. Januar 2014 an die Vorstandsmitglieder hin, die im Strafrecht und im Familienrecht tätig sind, um auf diesem Wege unter federführender Verantwortung eines Vorstandsmitglieds die Abgabe einer Stellungnahme zum 4. Maßnahmenpaket zum Fahrplan der Verfahrensrechte zu organisieren. Dies sei wegen der kurzen Frist nicht mehr in dieser Vorstandssitzung möglich gewesen. Der Kammerpräsident bittet die angeschriebenen Vorstandsmitglieder, untereinander Kontakt aufzunehmen.

Ein Vorstandsmitglied bittet darum, den Entwurf des Wirtschaftsplans 2014 allen Vorstandsmitgliedern ein oder zwei Wochen vor der nächsten Vorstandssitzung zuzuleiten.

Der Präsident schließt die Sitzung um 16:45 Uhr.

Berlin, 19. Februar 2014

gez. Dr. jur. Mollnau
Präsident

gez. v. Wedel
Vizepräsident

Tagesordnungfür die Sitzung des Gesamtvorstandes
am 08. Januar 2014Gesamtvorstand
Abteilung I, II, III, IV, V und VIBeginn: 15:00 Uhr
Ende: ca. 17:40 Uhr

TOP	Thema	Uhrzeit	Berichterstatter
1	Genehmigung des Protokolls der Dezember-Sitzung und Beschlussfassung über die Fassung für die Homepage	15:00	
2	Briefwahl	15:05	
3	Überarbeitung der Beitragsordnung - aktuelle Fassung sowie Synopse anbei -	15:35	
4		16:05	
5	Ständiger Tagesordnungspunkt Berufsrecht - Domizilservice - Anlage folgt -	16:15	
6	Zukunft des Systems der Europäischen Menschenrechtskonvention und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte - BRAK-Nr. 439/2013 vom 10. Dezember 13 anbei -	17:00	
7	Namensgebung für das Oberstufenzentrum Recht - Informationen anbei -	17:10	
8	Bericht aus der Präsidiumssitzung	17:20	
9	Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Gespräche, Tagungen und Veranstaltungen	17:25	

10	Verschiedenes	17:35	
----	---------------	-------	--

Die Mitteilung dieser Tagesordnung gilt zugleich als Ladung zu den regelmäßig im Anschluss an die Sitzung des Gesamtvorstands stattfindenden Abteilungssitzungen.